

Lizenzvertrag

zwischen

Liberaudio - Marta Rechul
Schulterblatt 133 20357 Hamburg

– nachstehend „Liberaudio“ genannt – und

.....
.....
.....
.....

– nachstehend “Autor” genannt –

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Veröffentlichung und der Vertrieb (nachstehend "Vertrieb" genannt) durch Liberaudio auf Audible.com oder einer Nachfolgersite (Audible) des Hörbuchs

Titel:

Untertitel:

Autor:

Sprecher:

sowie seiner Metadaten, Coverbild und Inhaltsbeschreibung (nachstehend einzeln und in ihrer Gesamtheit „Begleitmaterial“ genannt)

-- nachfolgend als "Hörbuch" bezeichnet --

Der Autor überträgt die für den nicht-physischen Vertrieb erforderlichen Rechte an Liberaudio.

2. Übermittlung des Hörbuchs

2.1. Nach Unterzeichnung dieses Vertrages übermittelt der Autor an Liberaudio das Hörbuch in elektronischer Form ohne Kopierschutz entsprechend der von Liberaudio festgelegten Bestimmungen zur Titelanlieferung als Anlage.

Der Autor versichert, dass das Hörbuch frei von Musikeinlagen ist.

2.2. Das übermittelte Hörbuch hat den technischen Standards zu entsprechen, die Liberaudio fordert.

3. Rechte und Rechteeinräumung

3.1. Der Autor überträgt hiermit Liberaudio das Recht zur digitalen Vermarktung des vertragsgegenständlichen Hörbuchs, insbesondere die nicht-exklusiven, räumlich unbegrenzten urheberrechtlichen Nutzungsrechte, verwandten Schutzrechte und sonstigen Schutzrechte zum Zwecke des Vertriebs über Audible.

3.2. Liberaudio ist berechtigt, diese Rechte zur Durchführung dieses Vertrages selbst oder durch Dritte zu nutzen oder nutzen zu lassen. Liberaudio ist ebenfalls

berechtigt, die übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, insbesondere an Audible.com und Apple, Inc. / iTunes Store.

3.3. Dem Autor ist es weiterhin möglich, sein Hörbuch neben Liberaudio auch selbst oder durch Dritte nicht-physisch anzubieten, davon ausgenommen sind Audible.com und Apple, Inc. / iTunes Store.

3.4. Sollte der Autor Änderungen an dem Begleitmaterial vornehmen wollen, so ist er verpflichtet Liberaudio darüber rechtzeitig zu unterrichten und entsprechendes Material zu liefern. Für den Fall, dass der Autor Liberaudio darüber hinaus neben dem Begleitmaterial weiteres Zusatzmaterial (wie z.B. grafische Gestaltungen, Fotografien, Texte und andere urheberrechtlich geschützte Bestandteile sowie Abbildungen von Personen) zur Verfügung stellt, räumt der Autor Liberaudio hieran sowie an dem Begleitmaterial zum Hörbuch ebenfalls die urheberrechtlichen Nutzungsrechte sowie die gewerblichen Schutzrechte in gleichem Umfang wie in Ziffer 3.1. und 3.2. ein und erteilt alle für die vertragsgemäße Nutzung erforderlichen persönlichkeitsrechtlichen Erlaubnisse. Des Weiteren ist Liberaudio berechtigt, der Inhaltsbeschreibung des Hörbuchs durch den Autor zusätzliche Bild-, Text- und/oder Toninformationen hinzuzufügen, die deren Charakter nicht wesentlich verändern.

3.5. Alle übrigen Rechte am Hörbuch verbleiben beim Autor. Insbesondere wird Liberaudio nicht die Copyrightvermerke des Autors am Hörbuch verändern.

4. Lizenzbeteiligung und Auszahlung

4.1. Für den Vertrieb des Hörbuchs über Audible ist Liberaudio berechtigt, die aus dieser vertraglichen Vereinbarung resultierenden Erträge zu vereinnahmen. Nettoeinnahmen bezeichnen die tatsächlichen Zahlungseingänge von Audible in Verbindung mit Verkäufen des Hörbuchs durch Audible.

4.2. Die Nettoeinnahmen stehen dem Autor zu 90% zu, 10% behält Liberaudio ein. Die Nettoerlöse ergeben sich aus den Umsatzerlösen von Audible abzüglich Mehrwertsteuer, die Audible an Liberaudio für das Hörbuch ausschüttet.

4.3. Gutschriften der Nettoeinnahmen abzüglich 10% Gebühr erfolgen innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungseingang durch Audible bei Liberaudio.

4.4. Liberaudio und Autor rechnen ab dem ersten Zahlungseingang von Audible an Liberaudio im quartaljährlichen Rhythmus ab.

5. Zusicherungen und Haftung

5.1. Der Autor garantiert, berechtigt und in der Lage zu sein, diesen Vertrag einzugehen, zu erfüllen und die notwendigen Rechte übertragen zu dürfen. Der Autor ist für den Inhalt des Hörbuchs, des Begleitmaterials und Zusatzmaterials selbst verantwortlich.

5.2. Der Autor trägt dafür Sorge, dass das Hörbuch keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, gesetzlich verbotenen, verfassungsrechtlich bedenklichen oder in sonstiger Hinsicht ethisch anstößigen Inhalte aufweist.

5.3. Der Autor stellt Liberaudio umfassend von Ansprüchen frei, die im Rahmen der vertragsgemäßen Ausübung der Rechte durch Liberaudio von Seiten Dritter erhoben werden sollten.

6. Laufzeit, Kündigung

6.1. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt für 3 Jahre.

6.2. Nach Vertragsablauf verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

6.3. Das Recht der Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.4. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.

6.5. Darüber hinaus kann der Autor seinen Titel aus berechtigtem Interesse aus dem Angebot von Audible entfernen lassen. Liberaudio wird in diesem Fall die Titel so rasch wie möglich, spätestens jedoch nach einer Frist von 20 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung aus dem Angebot von Audible entfernen lassen.

7. Schlussbestimmung

7.1. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Alle Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

7.2. Die Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrags.

7.3. Jede Partei ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten an ein mit der Partei verbundenes Unternehmen zu übertragen. „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jede juristische Person, die direkt oder indirekt von einer der Parteien kontrolliert wird, unter direkter oder indirekter Kontrolle einer der Parteien steht oder die unter gemeinsamer Kontrolle mit

einer der Parteien steht. Dasselbe gilt für einen Asset-Deal oder einen Unternehmenszusammenschluss, bei dem die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zusammen mit dem ganzen Unternehmen übertragen werden.

7.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Partner verpflichten sich, an Stelle des unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Teils eine neue Bestimmung dergestalt zu vereinbaren, dass sie dem von beiden Seiten gewünschten Ergebnis möglichst nahe kommt. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

7.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.

Ort, den _____

Autor

Hamburg, den _____

Liberaudio - Marta Rechul